Die 26. ordentliche Gerealversammlung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Liebe Landsleute,

wir möchten Sie auch dieses Jahr wieder zu unserer Generalversammlung herzlich einladen.

Die 26. ordentliche GENERALVERSAMMLUNG

findet statt am Freitagabend, den 9. November 1973
um 20.15 Uhr
im Saale des Rest. "Sonne" in Triesen

T R A K T A N D E N

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung und Beschlussfassung hierüber
3. Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidenten
4. Abnahme der Jahresrechnung des Vereins, Bericht der Rechnungsrevisoren und Entlastung des Vorstandes
5. Festsetzung der Jahresbeiträge
6. Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
7. Anträge der Mitglieder, die mindestens 3 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich eingebracht werden müssen.
8. Anträge des Vorstandes an die Mitglieder
9. Diverses

Anschliessend an die Traktanden: Imbiss und gemütliches Beisammensein.

Alle Landsleute, die keine Fahrgelegenheit haben, wollen sich bitte bei Telefon 2 23 63 melden.

Wir hoffen, recht viele Landsleute, Mitglieder und Nichtmitglieder, an der Generalversammlung begrüssen zu können und verbleiben

mit landsmännischen Grüssen
Der Vorstand